



BERLINER

EINBLICKE #99

FÜR KÖLN, FÜR SIE.

Ihr Bundestagsabgeordneter für den Kölner Süden und Westen informiert

Karneval 2021

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde!

„NUR ZESAMME SIN MER FASTELOVEND“, so lautet das Motto der diesjährigen Session 2021 und ungewollt trifft es punktgenau. Trotz der bundesweit sinkenden Inzidenzen befinden wir uns weiterhin in einer Pandemie. Ich war zutiefst beeindruckt, dass alle Verantwortlichen rund um den Kölner Karneval von sich aus auf Veranstaltungen jeglicher Art verzichtet haben.

Dieses enorme Maß an Verantwortung für unsere gesamte Kölner Bevölkerung werden wir nicht vergessen. Als Bundespolitiker habe ich auch in der vergangenen Sitzungswoche noch einmal darauf hingewiesen, was dieser Verzicht für die Stadt Köln, aber natürlich auch für das gesamte Rheinland und alle Karnevalshochburgen bedeutet: Allein der Wirtschaft in der Stadt Köln entgehen nach Schätzungen 1,5 Milliarden Euro Umsatz, der Karneval ist für viele Vereine der Höhepunkt des Jahres, der auch zu großen Teilen das Vereinsleben finanziert. Für Künstler und die Veranstaltungsbranche, die ohnehin besonders unter den pandemiebedingten Einschränkungen leiden, fehlen



ertragreiche Wochen. Und das kölsche Hätz blutet natürlich nicht nur still, wenn wir am Rosenmontag alle einen ganz normalen Arbeitstag absolvieren mussten.

Auch vor diesem Hintergrund war es richtig, dass wir als Unionsfraktion den Bundeswirtschaftsminister noch einmal mit aller Dringlichkeit daran erinnern haben, dass die

Geduld der Unternehmen in diesem Land erschöpft ist. Auch die erneuten Wirtschaftshilfen müssen schnell ankommen. Dass diese nun fließen werden, berichte ich Ihnen in meinem Nahblick. Natürlich gibt es nachvollziehbare Gründe für diese Verspätung – die weitaus größeren Hürden wurden übrigens durch das Bundesfinanzministerium aufgestellt, aber dies nur am Rande. Wir haben im insolvenzrechtlichen Teil der Politik unsere Hausaufgaben erledigt. Hiervon habe ich Ihnen ausführlich in den vergangenen Berliner Einblicken berichtet. Diese Schritte haben wir als Gesetzgeber im Vertrauen auf die Bundes- und Landesministerien und Behörden beschlossen, die das Geld an die Menschen in diesem Land bringen müssen und nun auch werden. Und es werden Milliarden an Mitteln aufgewendet, um die schlimmsten wirtschaftlichen Folgen dieser Pandemie abzufedern. Das ist auch richtig, damit die vielfältigen Unternehmen in unserem Land überleben und nach den nun vorsichtig eingeleiteten Öffnungsszenarien Schritt für Schritt wieder ran an die Arbeit können.

Kontakt

Prof. Dr. Heribert Hirte, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 77830

Bürgerbüro:
Aachener Straße 227
50931 Köln
Tel.: 0221 / 589 86 762

E-Mail: heribert.hirte@bundestag.de

[Facebook.de/HHirte](https://www.facebook.com/HHirte) [@HHirte](https://www.instagram.com/HHirte) www.heribert-hirte.de

Sie wollen den Newsletter nicht mehr erhalten? Teilen Sie uns dies gerne mit und wir löschen Ihre Daten umgehend aus dem Verteiler. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten stets vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter.

Ihr 

Das Thema

Weitere Hilfen für die Wirtschaft kommen

Nach zähem Ringen kann nun die Überbrückungshilfe III online beantragt werden, allerdings wurde dieser Prozess auch vereinfacht, verlängert und die Hilfen noch einmal aufgestockt. Unternehmen, die einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 verzeichnen, beispielsweise weil der Betrieb wegen Corona schließen musste oder weil wegen der Pandemie-Vorkehrungen weniger Kunden kamen, können für die Zeit bis Ende 2021 staatliche Unterstützung von monatlich bis zu 1,5 Millionen Euro erhalten – die auch nicht zurückgezahlt werden müssen. Die ersten Abschlagszahlungen erfolgten nun am 15. Februar, die regulären Auszahlungen über die Länder folgen ab März. Mit diesen Regelungen können Unternehmen weiterarbeiten, die nach der langen Zeit der Einschränkungen um ihre Existenz ringen.

Eine richtig gute Nachricht gibt es allerdings für Reisebüros, Reiseveranstalter, die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft, den Einzelhandel, die Pyrotechnikbranche und die Soloselbstständigen, denn es gibt Verbesserungen bei den erstattungsfähigen Kosten, die das Wirtschaftsministerium durchsetzen konnte. So werden Wertverluste für die Saisonware 2020/2021 als Kostenposition anerkannt – konkret sind das zum Beispiel Weihnachtsartikel, Feuerwerkskörper oder Winterkleidung, aber auch verderbliche Ware, wie Kosmetika.

Die Überbrückungshilfe III im Überblick:

1. „Wer ist antragsberechtigt?“

Sofern ein Unternehmen in einem Monat einen Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 zu verzeichnen hat, kann es Überbrückungshilfe III beantragen.

Unternehmen können die Überbrückungshilfe III für jeden Monat beantragen, in dem ein entsprechender Umsatzeinbruch vorliegt. Der Förderzeitraum umfasst den November 2020 bis Juni 2021.

2. Wie viel wird erstattet?

Unternehmen können bis zu 1,5 Millionen Euro Überbrückungshilfe pro Monat erhalten (statt der bisher vorgesehenen 200.000 bzw. 500.000 Euro). Es gelten die Obergrenzen des europäischen Beihilferechts. Für verbundene Unternehmen ist eine Anhebung des monatlichen Förderhöchstbetrags auf 3 Millionen Euro in Vorbereitung. Die konkrete Höhe der Zuschüsse ist stufenweise an den Umsatzrückgang gekoppelt.

3. Wird es Abschlagszahlungen geben?

Damit Hilfen schnell bei den Betroffenen ankommen, wird auch bei der Überbrückungshilfe III ein Abschlag über den Bund (Bundeskasse) gezahlt. Der Bund geht hiermit quasi in Vorleistung für die Länder, die weiterhin für die regulären Auszahlungen zuständig sind.

4. Muss ich Verluste nachweisen?

Das hängt von der Höhe der beantragten Förderung und dem relevanten Beihilferegime ab. Die Antragsteller können wählen, nach welcher beihilferechtlichen Regelung sie die Überbrückungshilfe III beantragen und das jeweils für sie günstigere Regime nutzen.

5. Was wird erstattet?

Es gibt einen festen Musterkatalog fixer Kosten, der erstattet werden kann. Dazu zählen: Pachten, Grundsteuern, Versicherungen, Abonnements und andere feste



Ausgaben sowie Mietkosten für Fahrzeuge und Maschinen, Zinsaufwendungen, der Finanzierungskostenanteil von Leasingraten, Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung etc.; Personalaufwendungen, die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind, werden pauschal mit 20 Prozent der Fixkosten gefördert. Schließlich können bauliche Maßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten gefördert werden sowie Marketing- und Werbekosten. Neu bei den erstattungsfähigen Kostenpositionen sind Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter bis zu einer Höhe von 50 Prozent sowie Investitionen in Digitalisierung. Zusätzlich zu den Umbaukosten für Hygienemaßnahmen werden Investitionen in Digitalisierung (z.B. Aufbau oder Erweiterung eines Online-Shops, Eintrittskosten bei großen Plattformen) bei den Fixkosten berücksichtigt.

6. Welche Unterstützung bekommen Soloselbstständige?

Soloselbstständige, die nur geringe Betriebskosten haben, können im Rahmen der Überbrückungshilfe III die „Neustarthilfe“ beantragen. Eine Antragstellung für die Neustarthilfe ist voraussichtlich noch im Februar möglich. Mit diesem einmaligen Zuschuss von maximal 7.500 Euro werden Soloselbstständige unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021 Corona-bedingt eingeschränkt ist.

Bereits zweimal konnte Heribert Hirte den Wahlkreis im Kölner Süden und Westen in der Bundestagswahl klar für die CDU gewinnen. Nachdem sich der Stadtbezirk Rodenkirchen für eine erneute Kandidatur Hirtes bereits mehrheitlich ausgesprochen hatte, haben nun auch weitere Kandidaten ihr Interesse bekundet. Hirte freut sich auf den parteiinternen Wettbewerb: „Ich habe noch viel vor und will als erfahrener Bundespolitiker weiter unsere Kölner Interessen in Berlin umsetzen. Als Ausschussvorsitzender bin ich ein anerkannter Gesprächspartner für die Bürger, Wirtschaft und meine Fraktionskollegen. Gute Ideen aus dem Kandidatenprozess nehme ich natürlich gerne auf“. Über den Kandidatenprozess berichtete die [Kölnische Rundschau online](#).

Die Vorgänge rund um die GameStop-Aktie werfen ein Schlaglicht auf kapitalmarktrechtliche Fragen, die Deutschland dringend beantworten muss. [In einem Gastbeitrag beschreibt Heribert Hirte](#), welche Parallelen zwischen den Vorgängen rund um den Handelsstop der GameStop-Aktie auf einigen Han-

delsplattformen und den Skandalen um Wirecard oder die Volkswagenaktie aufkamen. Was Hirte, als einer der wenigen Kapitalmarktrechtler in der deutschen Politik, klar aufzeigt: Die vorgeschlagene Reform von Olaf Scholz zur Stärkung der Finanzaufsicht ist zwar nachvollziehbar, mogelt sich aber rund um wichtige Baustellen beispielsweise für moderne Kapitalmarktinformationsregeln herum.

Mit der Süddeutschen Zeitung hat Heribert Hirte über die angemeldete Insolvenz von GALERIA Karstadt Kaufhof gesprochen. Mit der immer noch für einige Unternehmen andauernden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ist der Gesetzge-



ber Unternehmen in dieser schwierigen Zeit sehr entgegengekommen und hat dabei gewisse Risiken bei den eher unbürokratischen Lösungen in Kauf genommen. Inwiefern die bestehenden Regelungen dennoch gegen Missbrauch greifen sollen, lesen Sie in der [Süddeutschen Zeitung hier](#).

Augenblick



Foto der Woche

Manchmal kann es dann doch schnell gehen. Nachdem es mehrere Monate auf unbequeme Fragen von Heribert Hirte zur Unabhängigkeit der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) keine Antworten aus dem zuständigen Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gab, kam nach einem Tweet des CDU-Fraktionskollegen Matthias Hauer Bewegung in die Sache. Die Unabhängigkeit der DPR ist von großer Bedeutung, da diese im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Bilanzen von Unternehmen prüfen soll, um Skandale wie im Fall Wirecard zu verhindern. Warum dies in der Praxis nicht immer der Fall war, versucht derzeit der Untersuchungsausschuss Wirecard zu rekonstruieren. Hirte ist im Bereich des Rechtsausschusses zuständig für die Neuaufstellung der Finanzaufsicht, genauer gesagt, für die damit verbundenen Regeln im Bilanzrecht. Mit einer Antwort auf seine Fragen sei nun zügig zu rechnen, so das Ministerium. Man darf gespannt sein.

Kurz informiert

Wie geht es weiter mit der digitalen Hauptversammlung?

Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Gesetzgeber die digitale Jahreshauptversammlung ermöglicht. Die Erfahrungen, die Unternehmen bislang dazu wiedergeben, sind durchaus positiv. Da die Maßnahmen kurzfristig umzusetzen waren, haben während digitaler Hauptversammlungen allerdings insbesondere die Aktionäre noch nicht die gleichwertigen Rechte wie in analogen Verfahren. Nach einem Jahr Erfahrungen konnte zwar unter anderem Heribert Hirte vor allem im Bereich der Fragerechte noch einmal Verbesserungen für die Aktionäre erreichen, es stellt sich aber weiterhin die Frage, wie es mit der digitalen Hauptversammlung, die auf einer Corona-Sondergesetzgebung beruht, weitergehen soll. Dieses Thema diskutierte Hirte auf digitalen Panels der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW)

und des Deutschen Aktieninstituts (DAI). In der Runde des DSW referierten neben Hirte Dr. Alexander Dörrbecker (Referatsleiter im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz), Ingo Speich (DEKA) und Dr. Tjark Schütte (Deutsche Post DHL Group). Beim DAI diskutierten Volker Butzke (Syndikus, Deutsche Bank AG), Dr. Alexander Dörrbecker, Prof. Dr. Ulrich Noack (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) und Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer, Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.).

Kehrl und Hirte laden lokalen Handel zum Gespräch

Der Gastronomie- und Einzelhandelsbranche wird im Kampf gegen die Corona-Pandemie viel abverlangt, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen können nur einen Teil abfangen. Um Handel, Gastronomie und Hotellerie auch bei ihren Miet- und

Pachtverhältnissen den Rücken zu stärken, haben sich CDU/CSU und SPD auf ein Gesetz zur Risikoverteilung während der aktuellen Krise geeinigt, welches Heribert Hirte maßgeblich vorangetrieben hatte. Mit dieser Neuregelung schafft der Bund die rechtlichen Grundlagen dafür, Gewerbemietler und Vermieter zu einer fairen Verhandlungslösung zu bringen. Zu den Änderungen beim § 313 BGB („Störung der Geschäftsgrundlage“), aber auch zu allen Fragen rund um die Wirtschaftshilfen des Bundes und der Landesregierung bieten Heribert Hirte, kommissarischer Vorsitzender des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, und Oliver Kehrl, selbst Unternehmer und Landtagsabgeordneter für den Kölner Süden, eine digitale Sprechstunde an. Wenn Sie auch Interesse an einer Teilnahme haben, melden Sie sich bis 19. Februar per Mail im Büro von Heribert Hirte:

heribert.hirte@bundestag.de

Querblick

Als Vorstandsmitglied des Bundesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen (BACDJ) prägt Heribert Hirte die rechtspolitischen Positionen der CDU Deutschland wesentlich mit. Derzeit entsteht ein neues rechtspolitisches Programm, welches auch die Grundlage für die Positionen der CDU im Bundestagswahlkampf 2021 bildet. So kann Hirte aus Köln eine inhaltliche Brücke bis in die programmatische Spitze der Bundespartei schlagen. Bei aller Liebe für die rechtsdogmatische Detailarbeit war die Teilnahme an den digitalen BACDJ-Sitzungen für Hirte dennoch von einem gewissen karnevalistischen Phantomschmerz überschattet. In diesem Jahr fiel der Karneval in Köln aufgrund der Pandemiesituation aus, auch die Oberbürgermeisterin Henriette Reker stellte fest: „Das sind in diesem Jahr ganz normale Arbeitstage für uns“. Aber die Session 2022 wird kommen und die Vorfreude auf den nächsten Fastelovend ist umso größer.

